

Gemeinde Gemmrigheim *aktuell*

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

www.mein-gemmrigheim.de

Amtsblatt der Gemeinde Gemmrigheim

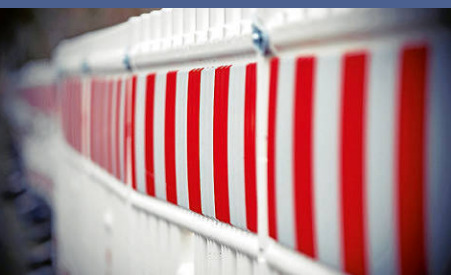
Freitag, 17. Juli 2026



**Amtliche
Bekanntmachungen**



**Beflaggung
am 20. Juli 2026**



**Sperrung Neckarbrücke
Besigheim**



**Gemmrigheimer
SeniorenZeit**



Gemeinde
Gemmrigheim



**MARIO
DITTMANN**

Bürgermeister Sprechstunde

✓ **Dienstags, 17 bis 18 Uhr**

ANMELDUNG ERFORDERLICH UNTER:

☎ **07143 97214**

📍 **Zimmer Z.14 | 1. OG im Rathaus**

www.gemmrigheim.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Gemeindeverwaltung

Rathaus Gemmrigheim
 Ottmarsheimer Straße 1

Zentrale 07143 9720

Telefax 07143 972 99

Öffnungszeiten im Rathaus und Bürgerbüro

Mo, Di, Do und Fr 8 bis 12 Uhr

Mo 14 bis 16 Uhr

Di 16 bis 18 Uhr

Mi geschlossen

Termine n. tel. Vereinbarung

Bürgermeister

Mario Dittmann 07143 97214

Leiterin Haupt- und Ordnungsamt

Bärbel Petters 07143 97221

Leiter Finanzverwaltung

Alexander Weiser 07143 97215

Leiter Bauamt

Christopher Stollsteimer 07143 97210

Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten Bergstraße 07143 92442

Kindergarten Nachtigallenweg 07143 92414

Kita am Holzplatz 07143 97280

Kita Neusatz 07143 94498

Grundschule Gemmrigheim

07143 97250

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo, Di, Do, Fr 8 bis 11 Uhr

Gemeindebücherei 07143 92455

Öffnungszeiten: Mo 14 – 17 Uhr

Di, Mi 10 – 12 u. 15 – 18 Uhr

Do 15 – 18 Uhr

am 2. Sa im Monat 10 – 12 Uhr

Bauhof und Wassermeister

07143 92459

Markus Trinkner 0162 1048103

Kläranlage 07143 93011

Feuerwehr 1 12 (Notruf)

Feuerwehrgerätehaus 07143 92417

Hallen und Veranstaltungsgebäude

Wasenhalle Hausmeister Olaf Jacob 0162 1048102

Kelter und Festhalle Hausmeisterin Iska Rommel 0162 1048107

Wichtige Rufnummern

Krebsberatungsstelle für Patienten/Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozial-rechtliche Beratung)

Kleeblatt Pflegeheim Gemmrigheim

07143 84470

Helpona Pflege GmbH

Untere Schubertstraße 1 07143 402080

Ambulanter Hospizdienst

Neckar-Stromberg e.V. 0152/03604067

Notar Bürkle

Bühl 17, Besigheim 07143 8334-10

Polizeiposten Kirchheim/Neckar

Hauptstraße 59 07143 891060

Jagdpächter Eisele 0162 2858663

Mülldeponie Horrheim 07042 848100

Recyclinghof Bietigheim 07142 45645

Bestattungen

Sabine Reisinger, Alemannenstraße 1/1

07143 93189 oder 0151 15560199

Bezirksschornsteinfegermeister

Oliver Sachsenheimer, 0172/5799820

Umweltschäden

Landratsamt Ludwigsburg 07141 144371

Ärzte

Dres. med. Hlawatsch/Spingies 07143 91313

Praxis: Untere Schubertstraße 1

Zahnärzte

Sven Herold 07143 95148

Praxis: Untere Schubertstraße 1

Andrei Ziebart 07143 92096

Praxis: Wickenäckerstraße 9

Zahnärztlicher Notfalldienst

01801 116 116

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

116 016

Tierrettung Unterland

Notfallnummer für verletzte Haus- und Wildtiere

07132 85 99719

NOTDIENSTE & BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärzte

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Landkreis Ludwigsburg

Rettungsdienst 1 12

Allgemeiner Bereitschaftsdienst

116 117

docdirekt - Online-Sprechstunde

www.docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

01801 116 116

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Krankenhaus Bietigheim, Riedstraße 12,

74321 Bietigheim

Öffnungszeiten: Samstag/Sonntag/Feiertag ganztags von 8 bis 22 Uhr.

Eine telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Apotheken

Die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg bietet auf ihrer Internetseite www.lak-bw.de

einen Apotheken-Notdienstfinder an.

Weiter steht die kostenfreie 0800-Nummer **0800 0022833** zur Verfügung.

Sie können auch die nächstgelegene Apotheke aufsuchen. Im Regelfall steht dort im Eingangsbereich angeschrieben, welche Apotheke Notdienst hat. Denken Sie auch an die vielen Apotheken, die sich in Einkaufszentren befinden. Diese haben in der Regel auch längere Öffnungszeiten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Gemmrigheim

Verlag: Nussbaum Medien, Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Dittmann, 74376 Gemmrigheim,

Ottmarsheimer Straße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,

abo@nussbaum-medien.de, <https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de,

www.nussbaum-medien.de

MATINEE- KONZERT

Gitarren-Trio



ZWISCHEN KLASSISCHER TRADITION UND
SÜDAMERIKANISCHER LEIDENSCHAFT

WERKE U.A. VON LEOPOLD MOZART,
JOSEPH HAYDN, HANSJOACHIM KAPS,
HANS BRÜDERL

ALFONSO GIORDANO, INKEN SCHÖBER,
ANDRES DITTMER

LEITUNG KARIN QUABECK

19.07.2026

11:30 UHR

KLEINER SAAL
MUSIKSCHULE BESIGHEIM

PFARRGASSE 26
74354 BESIGHEIM
TELEFON: 07143 40789-0
MUSIKSCHULE@BESIGHEIM.DE



Open-Air-Kino „Zoros Solo“

Produzentin: Kathrin Tabler,
Besigheim



20 Uhr
**Ecuador
Brass Band**

Fr, 31.7.26

20 Uhr Filmvorführung nach
Einbruch der Dunkelheit

→ **Kelterplatz**
Gemmrigheim

Eintritt frei!

kig
kultur initiative
gemmrigheim

Dein Tag in Amazonien

Ministranten- und Jugendausflug

Begleite uns ins Gasometer Pforzheim
und tauche ein in das 3000 m² große
Rundgemälde AMAZONIEN.
Vom Besucherturm aus hast du den
perfekten Blick auf riesige Urwaldbäume,
bunte Pflanzen und exotische Tiere – als
würdest du mitten im Regenwald stehen.
Ein Erlebnis voller Wow-Momente.



Samstag, 26.9.2026
9:10 Uhr



ab 8 Jahren/3. Klasse
Inkl. 45 Minuten Führung



10€/Person - Betrag wird vor
Ort eingesammelt



Treffpunkt und Abholung
Am Bahnhof in Bietigheim



D-Ticket wenn vorhanden
Vesper

Zur Anmeldung bis 18.9.2026:



Foto von Justin Clark auf Unsplash

Abendlieder- Singen

mit dem

Kirchenchor Gemmrigheim

Samstag, 25. Juli 2026
19 Uhr

Evang. Gemeindehaus Gemmrigheim
Hofgasse 8

Jeder ist herzlich willkommen
- ob zum Zuhören oder Mitsingen!

Moderation:
Pfarrerin i.R. Petra Frey

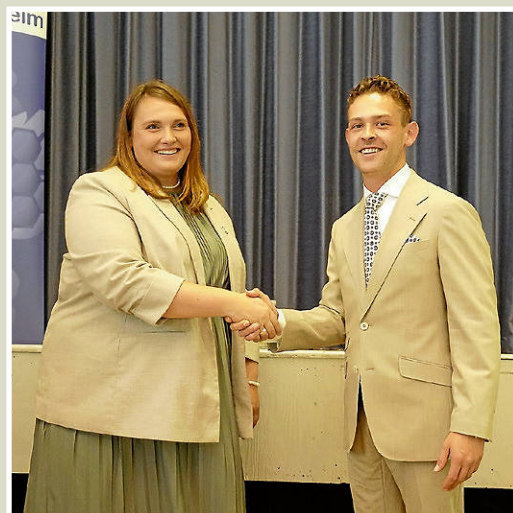
Evang. Kirchengemeinde Gemmrigheim
Pfarramt.Gemmrigheim@elkw.de, Telefon 07143 891147

Ein rundum gelungener Festakt

Nach dem erfolgreichen Festakt bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Beteiligten, Helferinnen und Helfern für ihren großartigen Einsatz. Dank dieses Engagements ist es gemeinsam gelungen, unserem neuen Bürgermeister einen feierlichen und würdigen Empfang in einer voll besetzten Festhalle zu bereiten. Ein besonderer Dank gilt den Rednern für ihre persönlichen Grußworte, der souveränen Sitzungsleitung sowie für die Unterstützung bei den Vorbereitungen und der offiziellen Verpflichtung. Ebenso herzlich danken wir allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr zahlreiches Erscheinen. Für den feierlichen Rahmen sorgten der Musikverein und der Gesangverein mit ihrer Musik sowie die LandFrauen in gewohnter Manier bei der Bewirtung des Stehempfangs. Das Projektteam „Gemmrigheim H₂O“ spendete eine willkommene Abkühlung im Foyer, und dem gesamten Team im Hintergrund gebührt Dank für die reibungslose Technik sowie den Auf- und Abbau. Das durchweg positive Feedback der Ehrengäste und Bürger zur Organisation geben wir sehr gerne an alle weiter.

Ihre Gemeindeverwaltung





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

EnBW Walheim; wasserrechtliche Erlaubnis Grundwasserentnahme - Bekanntmachung und Auslegung

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) plant an ihrem Kraftwerkstandort Walheim nach Stilllegung der kohlebefeuerten Kraftwerksblöcke (Blöcke 1 und 2) die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage, genannt Klärschlamm-Heizkraftwerk (KHKW). Das KHKW ist nach der 4. BImSchV eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage des Anhangs 1 Nr. 8.1.1.3.

Für den Betrieb des KHKW ist die Entnahme von Grundwasser vorgesehen. Zwar besteht am Kraftwerkstandort in Walheim derzeit noch eine wasserrechtliche Erlaubnis vom 20.12.2012 (Az.: 54.1-8823.81/EnBW/Wal/WR/GW/Brunnen) für die Entnahme von 549.000 m³ pro Jahr. Diese ist bis zum 31.12.2032 befristet und auf das Bestandskraftwerk gerichtet. Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis umfasst eine Grundwasserentnahme für die stillgelegten Kohleblöcke, die Gasturbine D sowie für landwirtschaftliche Zwecke. Sie kann nicht auf den Betrieb des KHKW übertragen werden.

Vor dem Hintergrund, dass für das KHKW ohnehin eine neue wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, hat sich die EnBW entschieden, für die gesamte Grundwasserentnahme am Standort Walheim einheitlich ein neues Wasserrecht zu beantragen.

Mit Antrag vom 09.03.2026, in der Fassung vom 06.07.2026 beantragt die EnBW die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser von insgesamt 252.100 m³ pro Jahr.

Vor Antragstellung wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1, 3-7 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 des UVPG durchgeführt. Die Vorprüfung kam zu dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Der zugehörige Bekanntmachungstext ist im UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/>) zu finden. Für das Vorhaben wird beim Regierungspräsidium Stuttgart eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach den §§ 8, 9, 15 WHG für die Entnahme von Grundwasser in Höhe von 252.100 m³ pro Jahr beantragt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1 – Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung, führt ein förmliches Erlaubnisverfahren gemäß § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg durch.

Der Antrag mit Antragsunterlagen wird in der Zeit

von Montag, den 20.07.2026 bis Donnerstag, den 20.08.2026

- je einschließlich -

1. auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart:

www.rp-stuttgart.de > Service > Bekanntmachungen > Bekanntmachungen im Überblick (Zu den Bekanntmachungen) > Wasserrechtliche Verfahren > Antragsunterlagen aktueller Verfahren
<https://rps.baden-wuerttemberg.de/service/bekanntmachung/wasserrechtliche-verfahren/antrags-unterlagen>

2. während der Öffnungszeiten in der Gemeinde Walheim, Hauptstraße 68, 74399 Walheim, Vorzimmer des Bürgermeisters im 1. OG sowie auf der Homepage der Gemeinde Walheim:
<https://www.walheim.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen/seite-1/suche-none>

3. während der Öffnungszeiten in der Gemeinde Gemmrigheim, Ottmarsheimer Str. 1, 74376 Gemmrigheim, Bauamt, Zimmer 12, sowie auf der Homepage der Gemeinde Gemmrigheim:
<https://www.gemmrigheim.de/start/rathaus/oeffentliche+bekanntmachungen.html>
 zugänglich gemacht.

Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis einschließlich

Donnerstag, den 03.09.2026,

schriftlich (auch per Telefax) oder zur Niederschrift alternativ bei der

1. Gemeinde Walheim, unter o.g. Anschrift oder per Telefax an: 07143/8041-33

(Einwendungen zur Niederschrift sind zur Vermeidung von Wartezeiten nach vorheriger Terminvereinbarung (E-Mail an: assistenz.buergermeister@walheim.de oder telefonisch unter: 07143/8041-11 möglich.),

2. Gemeinde Gemmrigheim, unter o.g. Anschrift oder per Telefax an: 07143/972-99

(Einwendungen zur Niederschrift sind zur Vermeidung von Wartezeiten nach vorheriger Terminvereinbarung (E-Mail an: bauamt@gemmrigheim.de oder telefonisch unter 07143 972-0 möglich.),

3. beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart oder per Telefax an: 0711/904-15090 (Einwendungen zur Niederschrift sind zur Vermeidung von Wartezeiten nach vorheriger Terminvereinbarung (E-Mail an: abteilung5@rps.bwl.de) möglich)

Einwendungen erheben.

Die Schriftform kann gemäß § 3a Abs. 2 S. 1 LVwVfG durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an abteilung5@rps.bwl.de zu versenden. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die in § 3a Abs. 3 Nr. 2 a) bis c) LVwVfG genannten elektronisch signierten Erklärungen. Eine Übermittlung der Einwendung gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d) LVwVfG (De-Mail) ist nicht möglich. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG sind ebenfalls bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 73 Abs. 4 S. 3 LVwVfG. Gemäß § 73 Abs. 4 S. 6 LVwVfG sind mit Ablauf der Einwendungsfrist auch Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für dieses wasserrechtliche Erlaubnisverfahren.

Bitte beachten Sie folgende weitere Hinweise:

- Sollten die Verlinkungen auf den Antrag und die Antragsunterlagen nicht auswählbar sein, bitte den jeweiligen Hyperlink kopieren und in den entsprechenden Browser einfügen.
- Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift des Einwendenden enthalten.
- Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) werden nach §§ 17, 18, 19 LVwVfG behandelt. Danach ist es bei gleichförmigen Eingaben erforderlich, dass auf jeder mit mindestens einer Unterschrift versehenen Seite derjenige Unterzeichner, der die übrigen vertreten soll, mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Gleichförmige Eingaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.
- Schriftliche Einwendungen und Einwendungen per Telefax müssen eigenhändig unterschrieben sein. Elektronische Einwendungen müssen den obenstehenden Anforderungen des § 3a LVwVfG entsprechen; eine einfache E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform daher nicht.
- Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.
- Eine Eingangsbestätigung zu den Einwendungen erfolgt nicht.
- Nach Ablauf der für die Einwendungen bestimmten Frist können Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung

nur verlangt werden, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

- Nach Ablauf der für die Einwendungen bestimmten Frist werden eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt.
- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis zugelassen ist, können nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden.
- Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung der Aufgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart als zuständige Behörde für das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO.
- Sowohl die Vorhabenträgerin als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Auf Wunsch werden Einwendungen ausschließlich anonymisiert wiedergegeben, sofern die betroffene Person im Einzelfall darlegen kann, dass ihr durch die Weitergabe ihrer nicht anonymisierten Einwendung besondere und mithin von der Funktion des Anhörungsverfahrens nicht mehr gedeckte Nachteile entstehen, die es gebieten, das Verfahrens- und Rechtsverfolgungsinteresse des Vorhabenträgers ausnahmsweise hinter dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung zurücktreten zu lassen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 14.08.2000 – 11 VR 10/00).
- Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass erhobene Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Verfahren vom Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Sofern die Einwendungen bei den Gemeinden abgegeben werden, werden die Daten zusätzlich auch bei diesen verarbeitet.
- Das Regierungspräsidium Stuttgart entscheidet nach dem Ablauf der Einwendungsfrist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, ob ein Erörterungstermin, in dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben erörtert werden, oder eine nach § 27c Abs. 1 LVwVfG gleichwertige Form der Erörterung durchgeführt wird.
- Der Erörterungstermin sowie dessen Ort und Zeitpunkt werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist auf Verlangen des Regierungspräsidiums Stuttgart, Referat 54.1, durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten zu geben ist.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Stuttgart unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/A-01.pdf wird hingewiesen, ebenso auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Gemmrigheim unter <https://www.gemmrigheim.de/start/impressum/daten-schutz.html>.

Gemmrigheim, den 17.07.2026

Gez. Mario Dittmann
Bürgermeister

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Titel: „KSI: Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Gemmrigheim“

Laufzeit: 01.10.2025 bis 30.09.2026

Förderkennzeichen: 67K31056

Beteiligte Partner:

Gemeinde Gemmrigheim,
endura kommunal GmbH, Freiburg
MVV Netze GmbH, Mannheim
TS Beleuchtungstechnik GmbH, Gammertingen

Ziel und Inhalt des Vorhabens:

Der Einsatz von LED-Technik in der Straßenbeleuchtung reduziert den CO₂-Ausstoß und den Energieverbrauch in der Kommune. Gleichzeitig wird die Beleuchtungsqualität signifikant verbessert. Mit der Umstellung von 704 Leuchten werden durch diese Maßnahme zukünftig im Gemeindegebiet ausschließlich energieeffiziente LED-Straßenleuchten im Betrieb sein. Die Stromersparung liegt bei rund 85 % und es werden jährlich rund 82 Tonnen CO₂ eingespart.

Dank der Verwendung einer warmweißen und insektenfreundlichen Lichtfarbe von 3.000 Kelvin (gemäß dem Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg) wird ein zusätzlicher Beitrag für den Schutz von Flora und Fauna geleistet.

Der Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde am 22.05.2026 an die MVV Netze GmbH vergeben.

Link zum Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG):

<https://www.z-u-g.org/nki/>

Link zum Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN):

<https://www.bundesumweltministerium.de/>

BÜRGERINFO

Wir suchen Gemmrigheimer Zeitzeugen und Mitstreiter

Im Rahmen unseres neu gegründeten **Gemmrigheimer Geschichtskreises** planen wir für die kommenden Monate ein ganz besonderes Projekt. Wir möchten gezielt die persönlichen Erinnerungen und Geschichten der Gemmrigheimer Bürgerinnen und Bürger befragen, um die Entwicklung unseres Ortes für die Zukunft lebendig zu halten und dauerhaft zu bewahren.

Wenn Sie die Geschichte von Gemmrigheim über lange Zeit miterlebt haben, sind Sie für uns ein unschätzbar wertvoller Zeitzeuge. Wir würden uns daher riesig freuen, wenn Sie Ihr Wissen mit uns teilen möchten. Gleichzeitig richtet sich dieser Aufruf an alle

Geschichtsinteressierten sowie die Mitglieder des Geschichtskreises, die Lust haben, dieses spannende Vorhaben aktiv zu begleiten, Interviews zu führen oder bei der Gestaltung mitzuwirken.

Um Ihnen das gesamte Vorhaben genauer vorzustellen und uns in gemütlicher Runde dazu auszutauschen, laden wir Sie herzlich ein. Wir kommen am **Dienstag, 28. Juli 2026, um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Gemmrigheim zusammen. Bitte lassen Sie uns vorab wissen, ob Sie an diesem Termin Zeit haben und ob wir mit Ihnen planen dürfen. Ihre Rückmeldung und Fragen richten Sie bitte per E-Mail direkt an Frau Petters unter b.petters@gemmrigheim.de oder an Frau Steffen unter Tel. 07143 97227. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und auf viele spannende Geschichten aus unserem Ort.

Beflaggung

Beflaggung am Jahrestag des 20. Juli 1944

Das gescheiterte Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 unter der Führung von Claus Schenk Graf von Stauffenberg ist als bedeutendster Umsturzversuch des militärischen Widerstandes in der Zeit des Nationalsozialismus in die Geschichte eingegangen.

In Gedenken an den Jahrestag des 20. Juli 1944 und an den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft beflaggt die Gemeinde Gemmrigheim am **Montag, 20. Juli 2026**, das Rathaus mit der Bundesflagge.

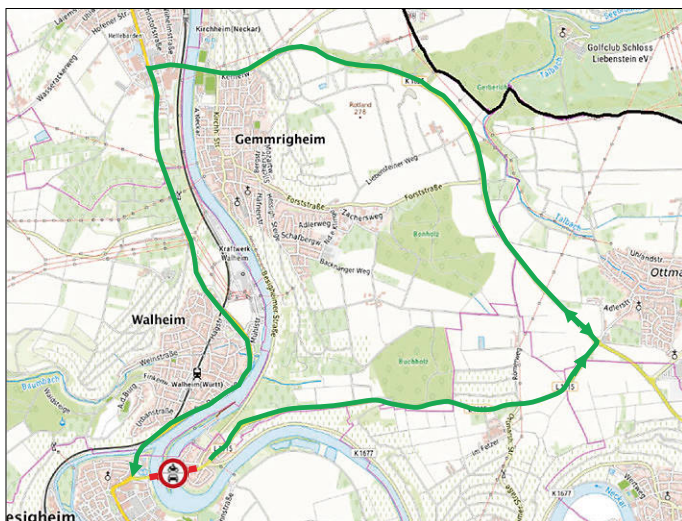
ORDNUNGSAMT

Baustellen / Sperrungen / Umleitungen

Sperrung der Wehr- und Kanalbrücke in Besigheim

Die Wehr- und Kanalbrücke in Besigheim, die Teil der L 1115 Hessianer Straße ist, ist seit **Montag, 13.07.2026, bis auf Weiteres** für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.

Der gesamte motorisierte Verkehr muss die Brücke umfahren:



Grund für die Sperrung sind weitere Schäden im Brückenbereich oberhalb des Wasserkraftwerks. Am 08.07.2026 um 16.27 Uhr hat das installierte Monitoringsystem erneut Alarm ausgelöst und weitere Spanndrahtbrüche gemeldet. Diese führen jetzt zur Sperrung des Brückenbauwerks.

Bereits im Februar 2026 musste das Bauwerk für den Kraftfahrzeugverkehr ab einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen gesperrt werden. Dieser Verkehr wurde seither umgeleitet. Lediglich für den Busverkehr war das Befahren der Brücke noch erlaubt. Jetzt ist eine Sperrung für alle Kraftfahrzeuge notwendig.

Das Teilbauwerk oberhalb des Wasserkraftwerkes wird durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar (WSA) verwaltet. Es folgte eine Meldung des WSA an das zuständige Landratsamt (LRA) Ludwigsburg und das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS). In einer kurzfristig anberaumten Besprechung mit Beteiligten des WSA, des LRA Ludwigsburg und des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) musste aufgrund der entstandenen Schadenslage an dem Brückenteil die Entscheidung für die Sperrung getroffen werden, da die Tragfähigkeit der Brücke für die bestehende Belastung mit dem Kraftfahrzeugverkehr nicht mehr gewährleistet werden kann.

Rad- und Fußverkehr kann Brücke weiter nutzen

Radfahrende und Fußgänger können die Brücke weiterhin nutzen. Der Kraftfahrzeugverkehr muss das Brückenbauwerk über die bestehende Umleitung des Lkw-Verkehrs umfahren. Die Umleitung verläuft über die L 1115 und die B 27.

Busverkehr mit einschneidenden Beeinträchtigungen

Schüler und Schülerinnen, die Schulen in Besigheim besuchen und aus Gemmrigheim, Ottmarsheim, Hessigheim und Mundsheim kommen, müssen sich auf erhebliche Verspätungen einstellen. Zudem muss damit gerechnet werden, dass auch nachfolgende Fahrten der betreffenden Busse an anderer Stelle verspätet unterwegs sein werden. Die Schülerbusse (A-Linien) werden ab Neusatz über Kirchheim umgeleitet. Alternativ können die Schülerinnen und Schüler an der Haltestelle Neusatz aussteigen und den Weg über die Brücke zur Schule zu Fuß zurücklegen. Der Linienverkehr der Linien 459, 568 und 574 ist ebenfalls unterbrochen. Die Sperrung hat immense Auswirkungen auf die Fahr- und Dienstpläne des Buslinienbetreibers. Alle Beteiligten arbeiten daher mit Hochdruck an der Umsetzung eines Notkonzepts für den Busverkehr. Nähere Informationen werden in Kürze bekannt gegeben. Wir bitten um Verständnis, dass es im Busverkehr zu erheblichen Einschränkungen kommen wird. Wir empfehlen, sich vor Fahrtantritt auf der Homepage des VVS über die aktuelle Betriebslage bzw. das aktuelle Fahrplanangebot zu informieren.

Weitere Untersuchungen am Brückenbauwerk

Das WSA hat bereits weitere Untersuchungen am Bauwerk in Auftrag gegeben, um die entstandenen Schäden zu untersuchen. Mit Ergebnissen ist voraussichtlich frühestens Anfang September zu rechnen. Für diese Untersuchung muss das Brückenbauwerk in dem Teilbereich des Kraftwerkgebäudes baulich geöffnet werden. Für den Fuß- und Radverkehr ergeben sich dadurch keine Beeinträchtigungen. Mit den Untersuchungsergebnissen können Maßnahmen geprüft werden, um die Traglast des Bauwerkes neu zu definieren. Gemeinsames Ziel ist, den Pkw-Verkehr bis zum Brückenneubau, der voraussichtlich 2030 startet, wieder zulassen zu können.

Hintergrundinformationen

Die Wehr- und Kanalbrücke in Besigheim, auch bekannt als Neckarbrücke, wurde in den 1950er-Jahren gebaut und wird täglich von mehr als 13.000 Fahrzeugen genutzt. Der Lkw-Anteil liegt bei etwa 4,2 Prozent. Aufgrund ihrer Bauweise als Spannbetonbrücke mit Spannstahl ist die Wehr- und Kanalbrücke anfällig gegenüber Spannungsrisskorrosion. Von den insgesamt rund 7.300 Brücken in Baden-Württemberg sind derzeit 73 Bauwerke an Bundes- oder Landesstraßen mit diesem Risiko bekannt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat bereits Planungen für den Neubau des Brückenbauwerks eingeleitet und treibt diese mit Nachdruck voran.

**MEHR AUS DEINER REGION
AUF NUSSBAUM.de**

go.nussbaum.de/regionale-news

